

## Campingplatzordnung (Urlauber)

### **Stand 2024**

Wir begrüßen Sie auf dem Wald- und Naturcampingplatz am Tonsee Süd und bitten um Ihre Beachtung:

#### **Anreise & Abreise**

- Check in: 15.00 – 20.00 Uhr (bei späterer Anreise bitte telefonische Information)
- Check out: bis 9.00 – 12.00 Uhr

#### **Mittags- und Nachtruhe**

- Mittagsruhe: 13.00 – 15.00 Uhr; in dieser Zeit darf der Platz nicht befahren werden, laute Aktivitäten sind zu vermeiden
- Nachtruhe: 22.00 – 8.00 Uhr

#### **Zahlung von Gästen & Tagesbesucher von Gästen**

- unmittelbar nach Ankunft bitte an der Rezeption anmelden und bezahlen (sofern noch nicht überwiesen wurde)
- bei geschlossener Rezeption ist die Ankunft telefonisch zu melden
- die aktuelle Preisliste wird anerkannt
- als Tagesgast gilt jeder Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes
- wir nehmen ausschließlich Tagesbesucher eines Dauercampers oder Urlaubers an, keine Badegäste
- bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung der Mietkosten

#### **Jugendliche**

- wir nehmen keine Alleinreisenden Jugendlichen im Alter von 13 – 17 Jahren auf

#### **Hunde**

- pro Stellplatz können zwei Hunde/ Katzen gebucht werden
- Hunde und Katzen sind auf dem gesamten Campingplatz an der Leine zu halten
- es dürfen keine Löcher gegraben werden; Hundehaufen sind umgehend zu entfernen

#### **Sanitärgebäude**

- Kinder unter 6 Jahren benutzen diese Anlagen nur unter Aufsicht der Eltern
- wir betreiben eine biologische Kläranlage; in die Toiletten darf nur Toilettenpapier entsorgt werden
- defekte oder Verstopfungen sind umgehend zu melden
- in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr und 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr erfolgt die Aufarbeitung des Trinkwassers durch die Enteisungsanlage – während dieser Zeit dürfen die Duschen nicht genutzt werden

## Grillen & Lagerfeuer

- Grillen mit Holzkohle ist nur am Grillplatz sowie im platzeigenen Grillkamin gestattet
- Grillen mit Gas und Strom ist an den Stellplätzen gestattet / auf der Zeltfläche im Wald darf nur mit Strom gegrillt werden.
- Lagerfeuer ist nur bei Waldbrandwarnstufe 1 – 2 und ausschließlich nach Absprache gestattet
- grundsätzlich ist jedes offene Feuer ab der Waldbrandwarnstufe 4 nicht gestattet
- Rauchen ist ab Waldbrandwarnstufe 4 im Gehen nicht gestattet

## Nutzung Spielplatz, Gemeinschaftsplätze und Waldflächen

- die Benutzung der Spielplätze und Gemeinschaftsplätze erfolgt auf eigene Gefahr
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Flächen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen, Eltern haften für ihre Kinder
- Waldflächen am Randbereich des Campingplatzes werden nicht von uns gewartet, das Betreten erfolgt auf eigen Gefahr

## Umgang mit Wasser

- Wasser ist stets mit Bedacht zu nutzen
- im Sanitärgebäude und aus den Ausgüssen am Sanitärgebäude finden Sie geprüftes und einwandfreies Trinkwasser vor
- in der Ringleitung auf der Wiese sowie auf dem Berg weist das Wasser keine Trinkwasserqualität auf (erhöhte Eisen- und Manganwerte)

## Müllentsorgung

- für die Entsorgung Ihres Mülls stehen Ihnen außerhalb des Campingplatzes gelbe Tonnen für Plastik- und Kunststoffverpackungen, ein Papierbehälter (blau) und ein Restmüllbehälter (grün) zur Verfügung. Der Müll ist zwingend zu trennen
- für die Glasentsorgung stehen Ihnen die von der Gemeinde aufgestellten Behälter in Löpten (Feuerwehr), Klein Köris und Groß Köris zur Verfügung
- Müllcontainer dienen der Aufnahme des auf dem Campingplatz anfallenden Mülls
- große, sperrige Verpackungen sowie Ihren Sperrmüll (defekte Campingausstattung) dürfen nicht auf dem Campingplatz entsorgt werden

## Grauwasser und Chemietoiletten

- mobile Grauwasserkassetten sowie Chemietoiletten können einer Entsorgungsstation entsorgt werden
- wir verfügen über keine Möglichkeit der Grauwasserentsorgung für Wohnmobile

## Strom

- es dürfen ausschließlich handelsübliche CEE Stecker (Outdoor) verwendet werden
- Elektro- Fahrzeuge dürfen nur nach Absprache an den Stromsäulen geladen werden

Löpten im April 2024